**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/7350**
**14. Wahlperiode** 07. 11. 2001

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

## zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/6853 –

## Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG)

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Siegrun Klemmer, Antje Hermenau, Dr. Werner Hoyer und Dr. Christa Luft**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit unseres Wissenschafts- und Forschungssystems zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft auch im internationalen Vergleich zu sichern. Der Qualifikationsweg für den wissenschaftlichen Nachwuchs soll kürzer und übersichtlicher werden.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu folgende Maßnahmen vor:

- Einführung einer Juniorprofessur mit dem Recht zu selbständiger Forschung und Lehre als neuer Weg zur Professur an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen
- Ausschließliche und umfassende Bewertung der für die Berufung auf eine Professur erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen in Berufungsverfahren unter Verzicht auf die Habilitation
- Eröffnung des Karrierewegs an der eigenen Hochschule durch Begrenzung des Hausberufungsverbots
- Einführung eines Doktorandenstatus
- Völlige Neugestaltung der Regelungen über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die finanziellen Auswirkungen durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) stellen sich wie folgt dar:

Für die Länderhaushalte können Kosten für die erforderliche Ausstattung der Juniorprofessuren entstehen. Hier wird in den ersten Jahren nach Einführung der Juniorprofessur nur ein Teil der Ausstattung durch Umschichtungen innerhalb der Hochschulen bereitgestellt werden können.

Der Bund beabsichtigt daher, die Länder bei der Einrichtung von Juniorprofessuren mit einem Förderprogramm zu unterstützen. Im Rahmen dieses Programmes soll in den Jahren 2002 bis 2005 die Erstausstattung für die Forschung von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen mit einem Pauschalbetrag von jeweils 60 000 Euro gefördert werden.

Die Ausgaben für dieses Förderprogramm sind im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2002 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. Oktober 2001

**Der Haushaltsausschuss**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Adolf Roth (Gießen)**<br>Vorsitzender | **Steffen Kampeter**<br>Berichterstatter | **Antje Hermenau**<br>Berichterstatterin | **Dr. Christa Luft**<br>Berichterstatterin |
| | **Siegrun Klemmer**<br>Berichterstatterin | **Dr. Werner Hoyer**<br>Berichterstatter | |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333